Basel, den 3. Dezember 1927 XXVII. Jahrgang / No. 48

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Für Aufklärung, Belehrung und Befähigung. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. November 1927. — Internationaler Genossenschaftsbund. — Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz 1926/27. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Verein schweiz. Konsumverwalter. — Aus unserer Bewegung: Bronschhofen bei Wil, Glattfelden. — Sprechsaal: St. Gallen. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 29. November 1927.

Führende Gedanken

Frau und Genossenschaft.

Sechzig Prozent alles dessen, was verbraucht wird, geht durch die Hände der Frauen, sie sind Leiterinnen des Verbrauchs. In ihren Händen liegt infolgedessen eine starke Wirtschaftsmacht. Noch hat die Frau sie in ihrer ganzen Bedeutung nicht erfasst. Sie braucht also zunächst die richtige Erkenntnis, dass ihr Einkauf von grosser Bedeutung für die Wirtschaft eines Volkes ist, dass sie damit die privatkapitalistischen Interessen zurückdrängen kann zu ihrem und der Allgemeinheit Nutzen, dass sie, wenn sie die Gemeinwirtschaft, d. h. die Wirtschaftsform, die das Interesse der Verbraucher vertritt, stärkt, ihre eigene Wirtschaftskraft hebt, dass sie es in der Hand hat, moderne Wirtschaftsfragen der Normalisierung und Typisierung, Mode- und Reklamefragen wesentlich zu beeinflussen. Sie könnte Herrscherin sein, wo sie heute nur Dienerin ist. Das muss unsern Frauen erst klar gemacht werden. Nicht um der Frau und ihrer Betätigung selbst willen, sondern um die Durchdringung des Gemeinschaftsgedankens im Wirtschaftsleben. Dafür zu arbeiten ist es die höchste Zeit. Unser Wirtschaftsleben ist krank, krank von den Wurzeln an. Wir experimentieren, versuchen von oben her die üblen Erscheinungen zu bannen. Wir arbeiten vergebens. Von unten her muss unser Wirtschaftsleben gesunden. Wir müssen zurück zum Gemeinschaftsgedanken in der Volkswirtschaft, zu einer Wirtschaftsform, deren oberstes Gesetz das Gemeinwohl ist. Deswegen — Erstarkung des Genossenschaftsgedankens. Nicht um der materiellen Vorteile willen sollen unsere Frauen mit hinein in die Genossenschaftsbewegung; die Idee soll ihnen aufgehen, soll ihnen Helfer und Leitstern sein. Das müssen wir unsern Frauen vermitteln. Legen wir das nicht auf die leichte Achsel. Es ist viel würdiger, die Frauen ernst zu nehmen, wie Margarete Behm schon vor zwanzig Jahren in einer Debatte über die Mitarbeit der Frauen in der Genossenschaftsbewegung sagte.

Christine Hölzgens. Aus: Die Genossenschaftsidee. Festschrift der Konsumgenossenschaft «Eintracht» M.-Gladbach.

Für Aufklärung, Belehrung und Befähigung.

Das Genossenschaftswesen hat den Vorteil, dass es auch dem nicht mit aussergewöhnlichem Begriffsvermögen ausgestatteten Menschen verständlich sein kann. Schon die instinktmässige Wahrnehmung der nützlichen Wirkung, die sich mit vereinten Kräften erzielen lässt, kann den genossenschaftlichen Zusammenschluss herbeiführen, und im allgemeinen dürfte es mehr dem Instinkt als der klaren Erkenntnis der breiten Volksschichten zuzuschreiben sein, wenn die Genossenschaftsbewegung in vielen Ländern grossen Anhang gewinnen konnte. Uebrigens haben andere Bewegungen ihre Entwicklung ins Grosse auch nicht infolge eines abgeklärten Denkens der Zehn- oder Hunderttausende oder Millionen der Mitgehenden nehmen können, sie ist auch dort durch die mehr im Unterbewusstsein entstandenen Regungen bewirkt worden.

Dürfen diese Tatsachen zu dem Schlusse verleiten, dass sie den Beteiligten das tiefere Eindringen in das Wesen einer Bewegung und das Suchen nach der besten Lösung der mit ihr verbundenen Aufgaben ersparen? Nein, das dürfen sie nicht. Das Wesen der Genossenschaftsbewegung ergründen, heisst die Vorbedingung schaffen, die erforderlich ist, damit deren Aufgaben richtig erfasst und zweckmässig gelöst werden können. Dass es immer und überall Auserwählte sind, die sich mit der Wesensergründung und Aufgabenerfüllung befassen müssen, kann und darf niemals die Meinung erzeugen, die grosse Zahl der

Anhänger habe weiter nichts zu tun, als den Weisungen zu gehorchen, die ihnen die dazu Berufenen etwa erteilen wollen. Diese Anhängerschaft darf nicht Herdenvieh sein, dafür aber müssen alle Mitglieder einer Bewegung — in unserem Falle der genossenschaftlichen — zu Aufgeklärten und Befähigten gemacht werden. Die Genossenschaft hat in dieser Hinsicht auch grosse Pflichten, denn sie muss es so weit bringen, dass allgemein verstanden wird, was sie ist und was sie bezweckt.

Seit der Gründung des Verbandes schweiz. Konsumvereine ist unablässig dafür gesorgt worden, dass der Aufklärungs-, Belehrungs- und Befähigungsdienst in unserer Konsumvereinsbewegung möglichst intensiv geleistet werden konnte. Die mehr als fünfundzwanzigjährige Wirksamkeit unseres Volksblattes war eine unbestreitbar wertvolle, denn sie hat unseren Bestrebungen weithin Verständnis verschaffen und die Bewegung auf Volksboden stellen können. Von den andern Verbandsblättern darf wohl auch gesagt werden, dass sie viel zur innern Orientierung beigetragen haben. Nun liess man es aber nicht genug sein an den opfervollen Leistungen des Verbandes. Vor einigen Jahren hat die Stiftung von Bernhard Jæggi zur Errichtung des Genossenschaftlichen Seminars und damit zur Abhaltung von Kursen für das Genossenschaftswesen und zur Ausbildung von jüngeren Genossenschaftsangestellten geführt. Der Verband liess einen Genossenschaftsfilm erstellen und der Genossenschaftlichen Bibliothek eine erhebliche Vermehrung angedeihen. Dazu kommt auf Neujahr die Verbilligung der Mitglieder- und Fachblätter — alles unter erheblicher Steigerung der Geldaufwendungen durch den Verband.

Dass die Konsumvereinsbewegung dieser neuen Opfer wert ist, wird zwar jedermann anerkennen, aber damit allein ist es nicht getan, es ist eben auch notwendig, dass sie ihre Rechtfertigung erhalten. Dies kann unseres Erachtens nur dann der Fall sein, wenn nicht absichtlich ein Trennungsstrich zwischen der materiellen und ideellen Seite — diese zwei Seiten sind der Konsumvereinsbewegung nun einmal gegeben — gezogen wird.

Schon eine unabsichtliche Nichtbeachtung der einen dieser Seiten wäre zu bedauern, weil es die einseitige Einstellung zur Sache erkennen liesse, wo doch im Interesse des Ganzen eine allseitige Würdigung als unerlässlich gelten muss. Die Genossenschaftspresse ist, wenn nicht das alleinige, so doch das hauptsächlichste Aufklärungsmittel, und wenn der geschäftlich Beanspruchte, ja Geplagte in der Genossenschaft über diese Seite am liebsten hinwegsehen oder sie allenfalls unwirsch noch als notwendiges Uebel gelten lassen will, so ist damit die Frage nicht aus der Welt geschafft, wie es erst wäre, wenn die Möglichkeit fehlen würde, den Wert der Genossenschaft darzustellen, Angriffe der Gegner zurückzuweisen, Verleumdungen ins richtige Licht zu stellen usw. usw. Bei einem solchen Zustand würden sich die Geschäftssorgen nicht mildern, die Geschäftslasten nicht leichter gestalten, und wahrscheinlich hätte das geschäftliche Endergebnis etwas (vielleicht sogar etwas viel) leichteres Gewicht. Die Genossenschaftspresse preist das Genossenschaftsideal doch auch zur Förderung des Genossenschafts-«Geschäfts» und sollte auch von den Kaufleuten in der Genossenschaft anerkannt und möglichst oft zu Hilfe genommen werden. In dieser Hinsicht lassen sich gewiss noch Versäumnisse nachholen und Vorteile erringen. So wie die Mitglieder der Genossenschaft sich ideell zu dieser einzustellen vermögen, das heisst in ihr ein Werk der Solidarität und ein Mittel zur Beseitigung einer falschen Wirtschaftsmoral erkennen, so wird die Genossenschaft ihre innere Kräftigung und Befestigung erhalten. Der genossenschaftlichen Arbeit tritt noch so viel Verkennung entgegen, dass es vorläufig nicht nur der Fortsetzung der bisherigen Bemühungen zur Aufklärung, sondern ihrer Vermehrung bedarf. Es wäre bedauerlich, wenn diese Notwendigkeit verkannt und ihr nicht im höchstmöglichen Masse Rechnung getragen würde.

Die Aufgabe der Förderung der Genossenschaften im einzelnen und der Bewegung im gesamten wird sehr erleichtert durch die den Genossenschaftern zur Verfügung stehende Literatur. Die Verbandsleitung war sehr bestrebt, für die praktischen und theoretischen Bedürfnisse ein Material zur Verfügung zu stellen, das dank seiner Reichhaltigkeit den ernstlich Suchenden nicht im Stiche lässt. Wurde durch das Genossenschaftliche Seminar eine Anstalt geschaffen, die eine methodische genossenschaftliche Schulung gibt, so bleibt doch weiterhin die Zahl derjenigen gross, die nur durch Selbstbildung die Fähigkeit gewinnen können, für die Genossenschaftssache auch öffentlich zu wirken. Es liegt gewiss ein Anreiz darin, diesen Weg zu beschreiten, wozu umso eher ermuntert werden darf, als die vorhandene Genossenschaftsliteratur dabei sicher vorwärts helfen kann. Mit dem Wachsen der Zahl der Befähigten in der Genossenschaftsbewegung werden die Mittel, die für die Förderung des Genossenschaftswesens zur Verfügung stehen, viel wirksamere Anwendung finden.

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. November 1927.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

Die Erhebung vom 1. November 1927 bringt noch etwas deutlicher als diejenige vom 1. Oktober 1927 die preiserhöhende Tendenz, die die Anspannung im Wirtschaftsleben in der ersten Hälfte des Winterhalbjahres regelmässig auslöst, zum Ausdruck. Betrug am 1. Oktober die Zahl der Preise, die gegenüber dem Vormonat eine Zunahme aufwiesen, 107, so sind es diesmal 117. Besondere Erwähnung verdienen die Preisaufschläge der Kartoffeln, deren Preis sich im Durchschnitt aller berichtenden Vereine um 6,7% im Migros- und 5,6% im Detailverkauf erhöhte; der Eier (5,3%), des Specks (5,2%), des Anthrazits (3,9%), der Milch (2,9%) und der Briketts (2,8%). Dass die Kartoffeln vom 1. Oktober auf den 1. November eine Preiserhöhung verzeichnen, ist eine etwas auffällige Erscheinung. In früheren Jahren, vor allem vor dem Krieg, blieb der Preis der Kartoffeln vom Herbst bis zum Frühjahr ziemlich unverändert, heute dagegen sind auch die Kartoffeln in gewissem Sinne Spekulationsartikel geworden, ihre Preise deshalb nicht mehr bedinglich von der wirklichen Ernte, sondern mehr oder weniger auch von der blossen Schätzung der Ernteergebnisse abhängig. Vor der Haupternte rechnete man mit einem eher übernormalen Ertrag. Tatsächlich war auch die Knollenbildung reichlich. Dagegen zeigte es sich, dass infolge der lange an-

Artikel		Preis am			Veränderung in % gegenüber dem	
		1. Nov. 1927	1. Okt. 1927	1. Nov. 1926	1. Okt. 1927	1. Nov. 1926
Butter, Koch-	kg	471	474	442	÷ 0,6	+ 6,6
Butter, Tafel-	„	599	592	567	+ 1,2	+ 1,2
Käse, Emmentaler-, fett	„	365	363	357	+ 0,5	+ 0,6
Milch	Liter	36	35	34	+ 2,9	+ 5,9
Fett, Kokosnuss-, billigste Qualität	kg	216	218	217	÷ 0,9	÷ 0,5
„ Koch-, billigste Qualität	„	268	268	275	—	÷ 2,5
„ Schweine-, amerikanisches	„	268	268	289	—	÷ 7,3
„ „ einheimisches	„	296	299	310	÷ 1,0	÷ 4,5
Öl, Oliven-	Liter	352	348	312	+ 1,1	+ 12,8
„ Arachid-	„	189	189	190	—	÷ 0,5
Brot, Voll-	kg	54	54	54	—	—
Mehl, Voll-	„	63	63	63	—	—
„ Weiss-	„	73	73	73	—	—
Weizengriess	„	73	73	—	—	—
Maisgriess	„	44	44	46	—	÷ 4,3
Gerste, Roll-	„	70	70	73	—	÷ 4,1
Haferflocken, offen	„	71	71	68	—	+ 4,4
Hafergrütze	„	72	72	71	—	+ 1,4
Teigwaren, ordinär	„	101	104	104	÷ 2,9	÷ 2,9
Bohnen, weisse	„	52	52	55	—	÷ 5,5
Erbsen, gelbe, ganze	„	129	129	115	—	+ 12,2
Linsen	„	126	123	119	+ 2,4	+ 5,9
Reis, indischer	„	67	68	71	÷ 1,5	÷ 5,6
„ italienischer	„	73	73	78	—	÷ 6,4
Fleisch, Kalb-, gew Braten-. m.Knochen	„	434	434	440	--	÷ 1,4
„ Rind-, gew. Braten- u. Siede-, m. Kn.	„	306	308	319	÷ 0,6	÷ 4,1
„ Schaf-, „ „ „	„	323	325	362	÷ 0,6	÷ 10,8
„ Schweine-, gew. Braten-, m. Knoch.	„	449	453	472	÷ 0,9	÷ 4,9
Speck, einheimischer	„	506	481	—	+ 5,2	—
Eier, Kisten-	Stück	20	19	20	+ 5,3	—
Kartoffeln, im Detailverkauf	kg	19	18	22	+ 5,6	÷ 13,6
„ im Migrosverkauf	„	16	15	18	+ 6,7	÷ 11,1
Honig, einheimischer, offen	„	552	546	526	+ 1,1	+ 4,9
Zucker, Kristall-	„	62	64	57	÷ 3,1	+ 8,8
Schokolade, Ménage	„	325	325	338	—	÷ 3,8
„ Milch-	„	582	582	582	—	—
Sauerkraut	„	50	51	53	÷ 2,0	÷ 5,7
Zwetschgen, gedörrte	„	116	117	123	÷ 0,9	÷ 5,7
Essig, Wein-	Liter	74	75	73	÷ 1,3	+ 1,4
Wein, Rot-, gew.	„	103	102	89	+ 1,0	+ 15,7
Schwarztee	kg	778	778	770	—	+ 1,0
Zichorien, kurante Qualität	„	149	149	149	—	—
Kakao, Union	„	211	212	211	÷ 0,5	—
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	„	342	342	357	—	÷ 4,2
„ gerösteter, mittlere Qualität	„	434	435	—	÷ 0,2	—
Anthrazit	q.	1186	1142	1164	+ 3,9	÷ 1,9
Briketts	„	759	738	759	+ 2,8	—
Brennsprit, 92°	Liter	85	85	86	—	÷ 1,2
Petroleum, ordinär, offen	„	42	42	40	—	+ 5,0
Seifen, Ia., Kern-, weiss	kg	154	154	156	—	÷ 1,3

dauernden nassen Witterung ein beträchtlicher Teil der Kartoffeln verfault war, und zwar nicht nur in der Schweiz, sondern auch in den Produktionsländern, die als Versorger der Schweiz in erster Linie in Betracht kommen. Das hatte naturgemäss eine Preissteigerung zur Folge. Sie wäre noch höher, hätte nicht der Bund wohlweislich seine Verfügung, zum Schutz der inländischen Ernte bezw. des Preises der im Lande selbst produzierten Kartoffeln den Einfuhrzoll von Fr. 2.— auf Fr. 3.50 heraufzusetzen,

Indexgruppen	Indexziffern am						Veränderung in % gegenüber dem	
	1. November 1927		1. Oktober 1927		1. November 1926		1. Okt. 1927	1. Nov. 1926
	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100		
Milch und Milcherzeugnisse	520.73	152	509.52	149	493.05	144	+ 2,2	+ 5,6
Speisefette und -öle	58.89	146	59.13	147	60.98	151	÷ 0,4	÷ 3,4
Zerealien	331.10	154	331.96	154	332.13	154	÷ 0,3	÷ 0,3
Hülsenfrüchte	15.—	161	15.—	161	14.94	160	—	+ 0,4
Fleisch	331.36	167	333.56	168	345.67	175	÷ 0,7	÷ 4,1
Eier	80.—	200	76.—	190	80.—	200	+ 5,3	—
Kartoffeln	47.50	100	45.—	95	55.—	116	+ 5,6	÷ 13,6
Süsstoffe	51.82	136	53.08	139	47.97	126	÷ 2,4	+ 8,0
Genussmittel	55.81	155	55.81	155	58.03	161	—	÷ 3,8
Sämtliche Nahrungsmittel	**1,492.21**	**154**	**1,479.06**	**153**	**1,487.77**	**154**	+ 0,9	+ 0,3
Gebrauchsgegenstände	176.71	176	172.03	171	174.39	174	+ 2,7	+ 1,3
Sämtliche Artikel	**1,668.92**	**156**	**1,651.09**	**155**	**1,662.16**	**156**	+ 1,1	+ 0,4

Preise der einzelnen Städte

Nr.	Artikel	Einheit	Zürich	Basel	Genève	Bern	St. Gallen	Lausanne	Winterthur	Luzern
1.	Butter, Koch-	Kilo	480	²450	450	480	525	480	480	460
2.	„ Tafel-	„	¹600	²600	¹600	600	610	600	620	580
3.	Käse, Emmentaler-, fett	„	360	370	¹380	360	380	360	²380	370
4.	Milch	Liter	¹37	¹37	¹37	¹37	¹34	¹37	¹36	¹34
5.	Fett-, Kokosnuss-, in Tafeln	Kilo	190	220	²220	230	220	240	190	230
6.	„ Koch-, billigste Qualität	„	420	200	270	230	320	190	240	240
7.	„ Schweine-, amerikanisches, ausgelassenes	„	260	290	280	250	250	250	240	270
8.	„ „ einheimisches, rohes	„	320	290	310	290	280	330	310	260
9.	Oel, Oliven	Liter	350	330	¹350	370	400	¹400	380	340
10.	„ Arachid-	„	180	180	180	200	220	200	200	200
11.	Brot, Voll-	Kilo	58	52	52	55	58	55	55	50
12.	Mehl, Voll-	„	60	62	65	65	66	70	60	65
13.	„ Weiss-	„	70	72	80	75	80	75	72	70
14.	Weizengriess	„	70	70	80	75	80	75	72	70
15.	Maisgriess	„	40	40	50	50	46	55	42	42
16.	Gerste, Roll- No. 1	„	64	64	85	70	65	80	70	70
17.	Haferflocken, offene	„	64	66	90	75	¹75	75	¹66	70
18.	Hafergrütze, offene	„	66	70	75	80	75	¹85	¹70	70
19.	Teigwaren, Mittelqualität, offene	„	²92	100	110	²106	²105	110	²94	²100
20.	Bohnen, weisse Ia.	„	44	50	²60	60	60	¹65	50	50
21.	Erbsen, gelbe, ganze	„	130	130	110	140	140	145	130	130
22.	Linsen	„	¹130	120	120	140	120	135	130	140
23.	Reis, indischer	„	²64	62	65	70	80	80	70	60
24.	„ italienischer, glaciert	„	80	64	80	70	120	75	80	²65
25.	Fleisch, Kalb-, gewöhnl. Braten-, mit Knochen	„	460	460	415	²420	480	²410	¹470	340
26.	„ Rind-, „ „ u. Siede-, m. Knochen	„	290	310	315	²280	¹360	²310	340	300
27.	„ Schaf-, „ „ „ „	„	350	260	350	350	400	²330	340	320
28.	„ Schweine-, „ mit Knochen	„	480	460	²450	440	400	460	¹420	420
29.	Speck, einheimischer, geräucherter, magerer	„	¹540	500	¹560	¹480	550	¹420	500	500
30.	Eier, Kisten-	Stück	¹23	²17	¹20	¹19	¹19	20	¹18	¹21
31.	Kartoffeln, im Detailverkauf	Kilo	¹18	¹20	¹20	¹18	20	18	20	20
32.	„ „ Migrosverkauf	„	¹15	¹18	²17	¹15	¹16	16	15	¹15
33.	Honig, einheimischer, offen	„	580	550	450	550	570	525	550	¹600
34.	Zucker, Kristall-	„	60	²60	65	65	²65	²65	²60	²62
35.	Schokolade, Ménage	„	320	300	320	350	350	340	350	340
36.	„ Milch-	„	600	560	600	550	600	600	500	600
37.	Sauerkraut	„	50	50	60	55	50	²50	²50	50
38.	Zwetschgen, gedörrt	„	100	120	110	120	120	180	110	120
39.	Essig, Wein-	Liter	80	70	²60	70	75	80	80	75
40.	Wein, rot, gewöhnlicher	„	110	¹98	95	110	110	95	100	105
41.	Schwarztee, Souchong	Kilo	550	750	1000	900	800	850	550	800
42.	Zichorien, kurante Qualität	„	140	140	175	175	140	160	140	140
43.	Kakao, Union	„	240	200	240	200	350	190	200	²200
44.	Kaffee, Santos, grün, mittlere Qualität	„	360	340	330	340	400	400	320	300
45.	„ gerösteter, mittlere Qualität	„	440	440	440	420	470	440	440	²400
46.	Anthrazit, ins Haus geliefert	q	¹1230	¹1170	¹1150	¹1210	1520	¹1250	¹1200	¹1160
47.	Briketts, ins Haus geliefert	„	¹780	¹710	¹800	¹820	¹760	¹840	730	¹800
48.	Brennsprit 92°	Liter	80	90	90	90	90	90	80	80
49.	Petroleum, ordinär, offen	„	40	45	45	¹43	42	40	40	40
50.	Seife, Kern, Ia. weiss	Kilo	160	150	130	140	165	160	165	160

¹) Preisaufschlag. ²) Preisabschlag.

als er erkennen musste, dass die Angst um die schweizerischen Kartoffelproduzenten zu voreilig gewesen war, wieder zurückgenommen. Dagegen ist die Erhöhung des Eierpreises durchaus als saisonmässige Erscheinung zu bewerten. Ebenso verhält es sich mit den beiden Brennmaterialien, die auf unserer Liste figurieren, dem Anthrazit und den Briketts. Um den Absatz im Sommer zu fördern, gewähren die Kohlenhändler im Sommer ihren Abnehmern regelmässig eine gewisse Preisermässigung. Diese Preisermässigung fällt dann wieder weg, sobald der eigentliche Hausverbrauch einsetzt und damit auch der Bezug normale Touren annimmt. Auch die Erhöhung des Speckpreises ist zur Hauptsache auf die in dieser Jahreszeit regelmässig zu beobachtende grössere Nachfrage nach Schweinefleisch zurückzuführen. Die Milchpreiserhöhung endlich hat wie schon diejenige vom 1. September ihren Zuwachs in einem Beschluss der schweizerischen Milchproduzenten und ist einerseits in dem Wunsch, ihrer Arbeit eine grössere Rendite zu sichern, anderseits in einer günstigeren Beurteilung der Absatzmöglichkeiten, namentlich für Käse, begründet. An Preisrückgängen treten etwas stärker hervor diejenigen des Zuckers (3,1%) und der Teigwaren (2,9%). Die Zuckerernte wird anhaltend sehr günstig beurteilt, sodass die natürlicherweise immer vorhandenen Haussetendenzen nicht zum Durchbruch kommen können. Der Preisabschlag auf Teigwaren ist die Folge eines Beschlusses des Verbandes schweizeri-

vom 1. November 1927.

La Chaux-de-Fonds Le Locle	Biel (B.)	Neuchâtel	Fribourg	Schaffhausen	Chur	Herisau	Thun	Lugano	Solothurn	Vevey Montreux	Rorschach	Aarau	Bellinzona	Städte mit Preisveränderung +	Städte mit Preisveränderung −	Nr.
480	500	480	520	500	440	500	440	550	500	500	610	420	500	—	1	1.
²580	600	600	560	600	625	¹610	600	550	600	¹600	630	¹580	580	5	2	2.
360	370	340	¹360	¹360	360	380	¹360	350	360	320	380	370	350	4	1	3.
¹34	¹36	¹36	¹34	¹37	36	¹34	¹37	40	¹36	¹36	¹34	¹35	35	19	—	4.
220	230	230	240	240	230	220	220	240	230	230	240	240	230	—	1	5.
200	260	280	240	340	180	220	280	300	260	220	320	220	280	—	—	6.
²230	280	230	240	260	280	320	250	280	¹300	240	280	270	250	1	1	7.
²260	300	290	300	300	290	280	300	280	280	320	300	320	200	—	1	8.
320	400	355	380	380	340	350	400	350	400	320	390	380	350	2	—	9.
180	200	185	180	200	250	210	200	205	220	170	250	200	200	—	—	10.
53	55	54	55	55	58	59	54	60	55	54	52	55	55	—	—	11.
65	68	65	¹70	62	65	64	65	65	65	60	70	64	62	1	—	12.
75	78	75	75	75	75	76	75	75	75	70	80	70	70	—	—	13.
75	78	75	75	75	75	78	75	75	75	70	80	70	75	—	—	14.
45	50	45	50	46	45	48	45	40	50	45	50	45	34	—	—	15.
¹70	70	75	80	70	70	70	65	100	80	75	80	74	65	1	—	16.
75	80	¹80	¹80	62	75	76	70	80	70	60	80	75	75	4	—	17.
70	80	75	¹80	70	65	70	¹80	80	75	80	70	74	80	4	—	18.
²100	²105	²100	110	²104	²105	²104	²100	²100	²100	105	²105	²100	²95	—	17	19.
50	¹50	50	55	¹60	60	¹60	50	55	50	60	60	50	60	4	1	20.
130	140	130	130	140	110	150	130	110	140	120	140	120	90	—	—	21.
110	140	110	130	110	150	130	¹130	125	140	100	130	²120	²110	2	2	22.
65	80	65	²65	80	70	84	70	65	60	70	85	115	60	—	2	23.
65	70	65	85	90	90	76	²70	65	80	70	90	70	60	—	2	24.
450	²425	¹435	²380	²420	¹500	¹480	430	450	¹360	360	380	440	550	5	5	25.
¹320	300	320	²350	290	340	340	250	350	380	340	300	320	350	2	3	26.
340	340	360	²375	350	320	380	350	350	¹340	350	330	400	350	1	2	27.
440	420	460	²400	440	420	420	440	400	²440	400	440	440	400	1	3	28.
¹500	¹440	¹520	450	¹440	480	520	440	450	500	500	540	¹530	550	9	—	29.
18	¹22	¹20	¹25	¹20	20	19	20	22	¹18	¹20	¹20	²20	¹22	14	2	30.
20	16	20	²15	18	20	²23	20	20	20	20	18	20	¹22	5	2	31.
¹15	14	15	¹15	¹16	15	²16	13	18	12	14	14	²15	¹20	9	3	32.
540	560	540	¹540	600	540	640	550	600	¹620	560	600	600	500	3	—	33.
²55	²65	²65	²65	63	70	70	²65	²60	²65	²55	²65	²60	²60	—	16	34.
340	350	300	320	300	350	350	350	400	350	320	320	315	350	—	—	35.
600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	560	600	600	600	—	—	36.
50	50	50	60	50	55	50	45	60	50	55	50	55	¹55	1	2	37.
120	120	140	140	²100	120	120	100	100	130	100	120	130	100	—	1	38.
75	80	75	80	85	70	80	80	80	80	70	80	80	75	—	1	39.
90	100	100	95	130	110	110	110	90	110	90	130	110	100	1	—	40.
800	900	850	800	1000	1000	700	850	700	750	800	1100	850	750	—	—	41.
140	175	140	140	140	140	140	140	175	140	120	140	140	175	—	—	42.
170	180	200	180	200	250	200	180	200	200	180	300	240	180	—	1	43.
320	360	380	²360	360	320	440	320	270	300	340	400	380	335	—	1	44.
400	480	380	400	420	420	560	460	450	480	360	460	480	390	—	1	45.
1080	¹1220	1150	1100	1160	1400	1240	1200	1050	1100	1100	1500	1050	1100	8	—	46.
670	¹760	800	800	620	800	760	²780	800	720	800	¹700	690	¹800	10	1	47.
75	80	75	85	85	80	90	80	80	85	85	80	85	75	—	—	48.
42	35	42	43	43	42	43	43	40	43	40	40	43	35	1	—	49.
150	165	165	²150	170	175	190	165	120	170	150	200	175	150	—	1	50.

scher Teigwarenfabrikanten und weniger auf einen Abschlag der Rohmaterialienpreise als auf das Bestreben, einer sich innerhalb der schweizerischen Produzenten den Abmachungen zum Trotz in unliebsamer Weise geltend machenden gegenseitigen Preisdrückerei die Spitze zu bieten. Den Anstoss gab in letzter Linie eine Eingabe des V. S. K.

Angesichts des starken Ueberwiegens der Preiserhöhungen zeigt naturgemäss auch die Indexziffer eine Zunahme. Sie beträgt Fr. 17.83 bezw. 1,7 Punkte. Nach dem Ausmass der Veränderung geordnet stellen sich die einzelnen Indexgruppen wie folgt ein: Milch und Milcherzeugnisse + Fr. 11.21, Gebrauchsgegenstände (Kohlen) + Fr. 4.68, Eier + Fr. 4.—, Kartoffeln + Fr. 2.50, Speisefette und -öle ÷ Fr. —.24, Zerealien ÷ Fr. —.86, Süsstoffe ÷ Fr. 1.26, Fleisch ÷ Fr. 2.20. Unverändert blieben Hülsenfrüchte und Genussmittel. Gegenüber dem 1. Nov. 1926 steht die Indexziffer mit Fr. 1,668.92 oder 156,5 Punkten um den kleinen Betrag von Fr. 6.76 bezw. 0,7 Punkten höher. Die nach den Grundlagen des Eidgenössischen Arbeitsamtes auf Grund unserer Preise berechnete Nahrungsmittelindexziffer stellt sich auf Fr. 1,571.95 bezw. 157,5 Punkte, Fr. 16.04 bezw. 1,6 Punkte höher als am 1. Oktober 1927.

Das nachträglich eingegangene Preisformular von Mailand erzeigt per 1. Oktober 1927 eine Indexziffer von Liren 6,171.51 bezw. Fr. 1,747.31 bezw. 99, wenn Lugano = 100. Für 1. November ergeben

Städte	Indexziffern vom 1. Nov. 1927	Indexziffern vom 1. Okt. 1927	Veränderung
1. Luzern	1,611.38	1,605.22	+ 6.16
2. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	1,616.86	1,606.14	+ 10.72
Städte mit 20,000–49,999 Einwohnern	**1,646.07**	**1,631.32**	**+ 14.75**
3. Thun	1,647.—	1,641.62	+ 5.38
4. Basel	1,652.74	1,645.40	+ 7.35
5. Aarau	1,660.40	1,660.58	÷ —.18
6. Vevey/Montreux	1,664.38	1,647.57	+ 16.81
7. Winterthur	1,667.42	1,664.88	+ 2.54
Städtemittel	**1,668.92**	**1,651.09**	**+ 17.83**
8. Schaffhausen	1,671.03	1,651.20	+ 19.83
9. Bern	1,671.60	1,660.26	+ 11.34
10. Solothurn	1,671.99	1,661.96	+ 10.03
11. Biel (B.)	1,680.70	1,661.64	+ 19.06
Städte mit 50,000 und mehr Einwohnern	**1,681.15**	**1,662.36**	**+ 18.79**
12. Genève	1,682.84	1,650.02	+ 32.82
13. Fribourg	1,685.17	1,712.87	÷ 27.70
14. Neuchâtel	1,685.32	1,672.08	+ 13.24
Städte mit 10,000–19,999 Einwohnern	**1,685.55**	**1,680.20**	**+ 5.35**
15. Rorschach	1,687 82	1,664.36	+ 23.46
16. Bellinzona	1,689.45	1,680.04	+ 9.41
17. Lausanne	1,712.06	1,703.09	+ 8.97
18. Zürich	1,712.32	1,687.29	+ 25.03
19. Herisau	1,733.04	1,726.43	+ 6.61
20. Chur	1,737.32	1,738.39	÷ 1.07
21. St. Gallen	1,745.94	1,715.54	+ 30.40
22. Lugano	1,768.64	1,773.47	÷ 4.83

sich sodann folgende Zahlen aller vier in unsere Erhebungen eingeschlossenen Städte des Auslandes:

	Landeswährung	Schweizerfranken	nächste Schweizerstadt = 100
Mülhausen	6,339.25	1,290.20	78
Lörrach	1,311.92	1,624.81	98
Dornbirn	1,851.93	1,355.43	80
Mailand	6,110.61	1,730.83	98

Die Veränderungen gegenüber dem 1. Oktober tragen in allen vier Städten keinen ausserordentlichen Charakter.

Internationaler Genossenschaftsbund.

Sitzung des Ausschusses des Internationalen Genossenschaftsbundes im Haag.

Die erste Zusammenkunft des Ausschusses seit dem Stockholmer Kongress litt unter dem Missgeschick, dass eine Anzahl der Mitglieder infolge besonderer Umstände am Erscheinen verhindert war. Der neue Präsident, Herr Tanner, wurde durch dringende Geschäfte seiner Regierung, der er bekanntlich als Ministerpräsident vorsteht, in Helsinki zurückgehalten. Den Herren Poisson, Vizepräsident des Ausschusses, und Lustig, Prag, die beide durch Krankheit verhindert waren, wurde der Ausdruck lebhafter Anteilnahme der Kollegen übermittelt. Das Eintreffen des russischen Vertreters wurde durch die Schwierigkeiten, die ihm die holländischen Behörden hinsichtlich des Passvisums bereiteten, verzögert. Unter diesen Umständen übernahm Herr Whitehead, England, das Präsidium der Verhandlungen.

Die drei Sitzungen des Ausschusses wurden fast ganz durch Erörterung sogenannter häuslicher Angelegenheiten des I. G. B. ausgefüllt, doch werden im nachstehenden Resümee die Beschlüsse wiedergegeben, die in bezug auf Fragen von allgemeinem Interesse gefasst wurden.

Zunächst lag ein dahingehender Antrag des britischen Verbandes vor, es möchten Vorkehrungen getroffen werden für den regelmässigen Austausch von Genossenschaftsangestellten zwischen den verschiedenen Ländern. Ein diesbezüglicher Beschluss ist nicht ohne weiteres durchführbar, besonders deshalb nicht, weil in mehreren Ländern die Anstellung ausländischer Arbeitskräfte durch das Gesetz beschränkt ist. Dann heisst es auch, den bezüglichen von den Gewerkschaften stipulierten Bestimmungen zu entsprechen und ferner galt es, die Frage zu erwähnen, in wie weit die verschiedenen Verbände in der Lage sein würden, ohne sich grosse Kosten aufzuladen, eine gewisse Anzahl von Angestellten zu absorbieren, deren Hauptzweck nur darin zu bestehen hätte, die anderwärts praktizierten genossenschaftlichen Methoden kennen zu lernen. Die Exekutive beschloss, für die nächste Sitzung des Ausschusses ein eingehendes Projekt auszuarbeiten.

Mit der Frage der Einführung genossenschaftlicher Filme hat sich schon der Stockholmer Kongress beschäftigt und auch die Möglichkeit der Schaffung eines internationalen Films wurde bereits vor einiger Zeit in der Allianz erörtert. Aus den verschiedenen Ländern sind viele Mitteilungen über schon existierende nationale Filme eingegangen. Es wurde beschlossen, dass in erster Linie dahin getrachtet werden solle, einen Film herzustellen, der die Geschichte der Rochdaler Weber behandelt; ein solches Filmwerk würde in allen Ländern unschwer aufzuführen sein. Auf Grund der schon vorliegenden Berichte wird auch ein Versuch unternommen werden, einen Filmaustausch zwischen den verschiedenen Organisationen in die Wege zu leiten, wobei natürlich der Text jeweils in der Landessprache wiederzugeben sein wird.

Als neue Mitglieder des Bundes wurden Organisationen aus Indien und Mexiko aufgenommen. Im ersteren Fall handelte es sich um die Punjab Cooperative Union von Lahore, die als Regionalverband Aufnahme fand, während der Arbeiter-Konsumverein Mexiko als einzelner Verein adoptiert wurde.

Eine vom Zentralrat der Genossenschaftsverbände in Livland, Lithauen und Esthland vorbereitete Wirtschaftskonferenz wird in der ersten Dezemberwoche tagen. Es schien angezeigt, dieser Veranstaltung seitens der Allianz eine gewisse Anerkennung auszudrücken und somit wurde beschlossen, einen Vertreter abzuordnen, der durch seine Anwesenheit der wirtschaftlichen Tätigkeit jener drei baltischen Staaten einen gewissen Rückhalt zu geben hätte.

Die in Stockholm angenommenen Resolutionen standen ebenfalls zur Behandlung. Beschlossen wurde, die Weltfriedensresolution an den Völkerbund zu schicken, und zwar nicht nur von der Allianz aus, sondern in der Weise, dass jeder angeschlossene Landesverband aufzufordern wäre, die Resolution formell und offiziell durch die Regierung des betreffenden Landes einreichen zu lassen.

Die Resolution über die internationale Wirtschaftspolitik ist dem Völkerbund bereits übermittelt worden, doch steht zu hoffen, dass sie auch von jedem angeschlossenen Nationalverband nach Genf geschickt werde. Die Resolution betr. die Beziehungen zwischen landwirtschaftlichen Genossenschaften und Konsumvereinen wurde im Hinblick auf die grosse Wichtigkeit des Gegenstandes sehr eingehend behandelt, doch herrschte das Empfinden vor, dass die Gelegenheit zur Diskussion dieser Frage in Stockholm so beschränkt war, dass es notwendig sein würde, aus verschiedenen Ländern ergänzende

Berichte über andere für die Lösung der Frage in Betracht kommende Gesichtspunkte und Methoden einzufordern. Es wird beabsichtigt, diese Berichte dann in gewissen Zwischenräumen im «Bulletin» zu publizieren und man hofft, dass auf diesem Wege ein bedeutendes Tatsachenmaterial zusammenkomme, welches eine richtige Beurteilung der Schwierigkeiten erlaube und zugleich die besten Mittel zur Lösung der Frage erkennen lasse. Die Resolution über Probleme des modernen Genossenschaftswesens ruft einer Untersuchung über die in den verschiedenen Ländern getroffenen und dahin zielenden Massnahmen, den Grundprinzipien der Rochdaler Weber Geltung zu verschaffen. Es wird hervorgehoben, dass jetzt zwar in vielen Ländern jenem ursprünglichen Ideal nachgelebt werde, dass es aber anderseits Pflicht des Bundes sei, in den genossenschaftlichen Organisationen der ganzen Welt mit Nachdruck auf die Realisierung jenes Ideals hinzuweisen. Es werden Vorkehrungen getroffen werden, um nicht nur die gegenwärtig geübte Praxis festzustellen, sondern um auch von Zeit zu Zeit die Grundtatsachen unserer Bewegung in Erinnerung zu bringen.

Eine weitere Behandlung erfuhr die internationale Wirtschaftspolitik in Verbindung mit dem Beschluss der Völkerbundsliga, ein beratendes Komitee zu ernennen, das der wirtschaftlichen Sektion beigegeben werden soll und dem die besondere Aufgabe zugewiesen wird, die Ausführung der Entschliessungen der internationalen Wirtschaftskonferenz, die im Mai dieses Jahres in Genf tagte, zu überwachen. Jene Entschliessungen sind inzwischen von der Völkerbundsversammlung ratifiziert worden. Die Verantwortung für die Ernennung des genannten beratenden Komitees trägt der anfangs Dezember zusammentretende Völkerbundsrat. Die von der Versammlung im Dezember letzthin beschlossene Resolution enthält auch bestimmte Weisungen für die Zusammensetzung des Komitees. Vertreten sein werden in ihm u. a. die Internationale Handelskammer und das Internationale Landwirtschaftsinstitut in Rom. Der I. G. B. ist jedoch in dieser Beziehung nicht berücksichtigt worden. Unter diesen Umständen beschloss der Ausschuss folgende Resolution:

«Der im Haag versammelte Ausschuss des Internationalen Genossenschaftsbundes nimmt Kenntnis vom Beschluss der Völkerbundsversammlung, ein beratendes Komitee zu bilden, das die Ausführung der Entschliessungen der Wirtschaftskonferenz zu überwachen hat. Der Ausschuss gibt seiner grossen Enttäuschung darüber Ausdruck, dass die angenommene Resolution nicht auch die Vertretung des Internationalen Genossenschaftsbundes, der ebenfalls, und zwar auf Einladung des Völkerbundsrates, an der Wirtschaftskonferenz teilnahm, in jenem Komitee vorgesehen hat.

Der Ausschuss des I. G. B. wünscht die Aufmerksamkeit des Rates auf die Tatsache zu lenken, dass der I. G. B. eine umfassende Wirtschaftsorganisation darstellt, der an Bedeutung kaum ein anderes Organisationsgebilde zur Seite gestellt werden kann. Mit seinen 104 Nationalverbänden, 100,000 Mitgliedervereinen und 50 Millionen Einzelmitgliedern in 35 Staaten übt er auf die Probleme der Weltwirtschaft einen sehr grossen Einfluss aus und kann den Entschliessungen der Wirtschaftskonferenz in wirksamer Weise Nachachtung verschaffen.

Der Ausschuss des I. G. B. nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Resolution der Völkerbundsversammlung die Mitwirkung von solchen Personen in Aussicht nimmt, «die in Konsumationsfragen Kompetenz besitzen» und dass der Wortlaut der Resolution nicht die Möglichkeit einer Vertretung des I. G. B. im Komitee, sobald dieses einmal definitiv konstituiert sein wird, ausschliesst.

Der Ausschuss des I. G. B. gelangt daher vertrauensvoll an den Völkerbundsrat mit dem Ersuchen, er möge alle diese Umstände in Betracht ziehen, sobald der Moment der Zusammensetzung des Komitees gekommen sein wird und er möge dem Internationalen Genossenschaftsbund das Recht zuerkennen, ein Mitglied für das Komitee aus seiner Mitte zu bestimmen.»

Auch in dieser Angelegenheit können die nationalen Organisationen der Genossenschaftsbewegung gute Dienste leisten, wenn sie den oben stehenden Text ihren Regierungen mit dem Begehren unterbreiten, es möge den Forderungen der organisierten Konsumentenwelt bezüglich ihrer Vertretung in einer solchen Behörde Rechnung getragen werden.

Die internationale genossenschaftliche Frauengilde hatte der Allianz den Text der auf dem Kongress der Gilde in Stockholm angenommenen Resolutionen übermittelt. Die in den Resolutionen behandelten Fragen beziehen sich auf Weltfrieden, Abrüstung, Rationalisierung der Hausarbeit, Qualität und Reinheit der Lebensmittel, Preise und Rückvergütungen, Familienwäsche. Alle diese Resolutionen wurden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Die Neuorganisation der für die Abhaltung der Kongresse in Frage kommenden Methoden beschäftigte den Ausschuss ebenfalls, doch war es unmöglich, mehr zu tun, als in bezug auf die praktische Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten mehr als ein paar blosse Fingerzeige zu geben. Es wird an die nationalen Organisationen mit dem Wunsch herangetreten werden, sie möchten für die Modifikation der gegenwärtig die Geschäfte der Internationalen Genossenschaftskongresse regelnden Methoden ihre Vorschläge machen. Es darf der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, dass lange vor Abhaltung des Wiener Kongresses eine nach allen Seiten befriedigende Lösung gefunden sein werde.

Die Verabreichung einer Ehrengabe an Herrn Goedhardt war eine der wesentlichsten Ursachen, welche für die Sitzung des Ausschusses im Haag sprach. Es wurde gewünscht, von dem sich zurückziehenden Präsidenten in einer passenden Art Abschied zu nehmen und am Donnerstag, den 24. November wurden Herr und Frau Goedhardt vom Ausschuss zu einer gesellschaftlichen Zusammenkunft eingeladen, an welcher ihnen im Namen der internationalen Genossenschaftsbewegung eine Gabe überreicht wurde. Herr Whitehead präsidierte und das Auditorium bestand aus Mitgliedern des Ausschusses und Vertretern der internationalen Grosseinkaufsgenossenschaft, sowie von Mitgliedern des internationalen Bank- und Versicherungskomitees. Auch Vertreter der holländischen Genossenschaftsbewegung waren eingeladen. Die Gabe wurde vom Generalsekretär Herrn May überreicht und bestand aus einem prächtig gerahmten schönen Oelgemälde, das von Herrn Goedhardt selbst ausgewählt worden war und eine entsprechende Inschrift enthielt. An Frau Goedhardt wurde ein feines, diamantengeschmücktes Pendent überreicht. Eine endgültige Ehrung wird Herrn Goedhardt noch in Form einer gegenwärtig angefertigten Adresse zuteil werden, deren Text seine grossen Verdienste um die internationale Genossenschaftsbewegung in Relief setzen

wird. Herr Goedhardt, der bei diesen Zeichen der Sympathie und Achtung sehr bewegt war, dankte den Gebern und der Exekutive in einer packenden Rede. Ein ausführlicher Bericht dieser einfachen und halbprivaten Zeremonie wird nächsthin im «Bulletin» publiziert werden.

Die nächste Sitzung des Ausschusses wird im März nächsten Jahres zusammen mit Konferenzen der Internationalen Grosseinkaufsgenossenschaft, der Internationalen Genossenschaftsbank etc. in Bremen stattfinden.

Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz 1926/1927.

Im allgemeinen Teil des vor uns liegenden 19. Geschäftsberichtes schreibt die Verwaltung u. a.: «Im Kampfe um den sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg der grossen Schichten des Volkes sind die Wirkungsmöglichkeiten der Konsumentengenossenschaftsbewegung heute durchaus unbestritten. Ein grosser Teil weiss dies zu schätzen. Bildet doch die Konsumentengenossenschaft heute eine die Welt umfassende Macht.

Unsere Aufgabe für die Propaganda der Idee soll darin bestehen, die Konsumentenmassen weiterhin aufzuklären, die bestehenden Genossenschaften auszubauen und in dritter Linie neue Genossenschaften dort ins Leben zu rufen, wo der Boden dafür kultiviert ist. An der genossenschaftlichen Aufklärung fehlt es selbst in den Reihen unserer Genossenschafter manchmal ganz empfindlich. Die grundfalsche Ansicht, dass die Genossenschaft nur da sei, um recht hohe Rückvergütungen auszurichten, ist vom genossenschaftlichen Standpunkt aus tief bedauerlich und nur durch genossenschaftliche Erziehung auszurotten. Da haben die Vorstände unserer Genossenschaften ein weites Arbeitsfeld.»

Die Zahlenangaben des Berichtes bestätigen diverse Klagen, die aus dem allgemeinen Teil heraustönen.

Der Güterumsatz der Verbandszentrale sinkt seit 1920/21 konstant, und zwar im Berichtsjahr um Fr. 657,000.— auf Fr. 4,8 Millionen. Die Zahl der Verbandsgenossenschaften sank von 90 (1925/26) auf 83, die Zahl der Verkaufslokale von 183 auf 160 und der Umsatz von 9,9 Millionen Franken auf 8,7 Millionen Franken. Offene Reserven weist die Bilanz nicht aus, dagegen einen Aktivposten: Genossenschaften von Fr. 1,119,164.20.

Mit Bedauern nimmt die Berichterstattung ferner davon Kenntnis, dass die Leitung der Union Romande in Freiburg sich in den letzten Monaten des Geschäftsjahres 1926/27 vom Gesamtverband separiert hat.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Schon seit langer Zeit wird in der Schweiz ein stiller Krieg zwischen den Gasfachmännern und den Elektrotechnikern geführt. Die Elektriker wollen dem Gas gänzlich den Garaus machen. Sie behaupten, dass die Elektrizität die nötige Wärme zum Heizen und Kochen und zum mindesten zum Kochen ebenso billig liefern könne wie die Gaswerke. Dabei fehlt natürlich das Argument nicht, dass das Geld für die Kohlen ins Ausland wandere und dadurch für die schweizerische Volkswirtschaft verloren gehe, während man die Elektrizität aus heimischen Kraftquellen erzeuge. Also ist es sozusagen eine patriotische Pflicht, Elektrizität zu konsumieren und neue Elektrizitätswerke zu bauen. Seit dem Bau der Eisenbahnen und Gaswerke haben wir leider dieser Pflicht beständig zuwider gehandelt und für Millionen an Kohlen aus dem Auslande bezogen, während wir doch, wie man aus den Erfahrungen der Kriegsjahre weiss, die nötige Wärme in der Schweiz aus unseren einheimischen Wäldern gewinnen konnten. Auch das Gas kann man aus einheimischem Holz erzeugen. Und da verschleudern wir jährlich viele Millionen für Kohlen und Koks ans Ausland. Wenn doch die Erkenntnis durchdringen wollte, dass unser Volk seine Bedürfnisse am besten aus seiner eigenen Arbeit befriedigen, seinen eigenen Käse essen, seine eigenen Taschenuhren, Seiden, Stickereien tragen sollte und schliesslich nur im eigenen Land reisen und Ferien machen sollte. Dann würden die Schweizer all ihr schönes Geld behalten und sicher bald märchenhaft reich werden. Nur dürfte die gleiche Erkenntnis nicht ins Ausland dringen, sonst könnten die meisten schweizerischen Industrien bald den Konkurs anmelden.

Unseren Elektrikern scheint es ein Ideal zu sein, dass die Elektrizität in der Schweiz eins und alles werde, dass die einheimischen Kraftwerke die einzige Kraft- und Wärmequelle für das Land werden sollen. Wird es aber für die Schweiz geraten sein, alles auf eine Karte zu setzen? Ist jede Gefahr ausgeschlossen, dass ein trockenes Jahr einen Teil der Elektrizitätswerke leistungsunfähig macht, dass Naturereignisse sie ausser Betrieb setzen, oder dass wir in einem Krieg verwickelt werden, worin es dem Feinde möglich wäre, durch Bombenwürfe die wichtigsten Kraftquellen zu zerstören, zum mindesten die Leitungen an vielen Punkten zu unterbrechen und so die Kraftversorgung des Landes in demselben Augenblick lahm zu legen, wo man ihres ungestörten Funktionierens am dringendsten bedürfte? Dann hat die Elektrizität bei all ihren Vorzügen bekanntlich den Fehler, dass sie sich nicht aufspeichern lässt. Das Gas lässt sich im Reservoir aufspeichern und daher kann ein Gaswerk für den mittleren Bedarf des Tages konstruiert werden. Die Elektrizitätswerke müssen so gebaut werden, dass sie auch dem höchstmöglichen Bedarf genügen können und dieser Bedarf würde in den Wintermonaten und namentlich in den Tagesstunden, in denen Kraft, Licht und Wärme gleichzeitig im Höchstmass gebraucht werden, enorm hoch ansteigen. Es ist hauptsächlich dieser Nachteil, der heute die weitere Ausnützung der Elektrizität als Wärmequelle im Wege steht. Dazu kommt, dass die elektrischen Kochapparate und Oefen für die ärmeren Volksklassen zu teuer sind und dass sich auch das Kochen mit Elektrizität in der Regel wohl etwas teurer stellt als die Gasküche, was die Familien mit schmalem Einkommen nicht ausser acht lassen können.

Vielleicht kann der Verbrauch an Elektrizität zweckmässiger als durch die Bekämpfung der Gaswerke durch eine Reform der Elektrizitätstarife gefördert werden. Heutzutage ist es so, dass der Strom für die meisten Abnehmer im Verhältnis zu den Selbstkosten der Werke unverhältnismässig teuer erscheint. Die Selbstkosten der Kilowattstunde dürf-

ten für die Elektrizitätswerke zwischen 6 und 10 Rp. liegen, dagegen wird den Lichtkonsumenten für die Kilowattstunde ein Preis von 55, 60 Rappen und noch mehr angerechnet. Auch die sogenannten niederen Tarife betragen in der Regel noch ein Vielfaches der Selbstkosen der Werke. Dagegen geben die Werke die Kraft an Grossabnehmer oft zu Sätzen ab, die kaum die Selbstkosten übersteigen. Die Ursache dürfte darin liegen, dass die Grossabnehmer, wenn sie wollen, ihren Strom selber erzeugen können, was für den Kleinabnehmer nicht möglich ist. Natürlich ist auch für die Elektrizitätswerke die Bedienung der vielen kleinen Abnehmer mit bedeutend mehr Kosten verbunden, aber bei Tarifen, die nahezu das Zehnfache der Selbstkosten der Werke für die Kilowattstunde erreichen, scheinen auch die Preise für diese Abnehmer reichlich hoch geschraubt zu sein.

Jedenfalls sollten die Elektrizitätswerke die Oeffentlichkeit einmal darüber aufklären, aus welchen Gründen die Preise für die kleineren Abnehmer so hoch angesetzt sind. Wenn sie das selbst nicht wissen, dann wäre eine genaue Untersuchung der Frage, wie sich Kosten und Preise in der Erzeugung und Verteilung von Elektrizität zu einander verhalten und wie die enormen Preisunterschiede zu begründen sind, wahrlich nicht überflüssig. Die Gefahr ist heute schon gross genug, dass die Elektrizitätstarife sich zu einer indirekten Besteuerung der breiten Massen auswachsen.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Ordentl. Generalversammlung (Schluss). Nachdem der Präsident die beiden Referate verdankt hatte, wurde die Diskussion freigegeben.

Niethammer-Bern tritt vorerst auf die Boykottfrage ein und erklärt, dass diese Frage für seine Genossenschaft geregelt sei. Bricht bei einem Berner-Lieferanten der Konsumgenossenschaft Bern ein Streit aus, so bieten wir unsere gute Vermittlung an. Kann der Streit nicht verhindert werden, so wird der Boykott in Frage gezogen und angewandt, sofern er von unseren behördlichen Instanzen regelrecht beschlossen wurde.

Bezüglich des Organisationszwanges spricht Niethammer gegen den Zwang. Die Konsumgenossenschaft Bern hat die Organisationspflicht, aber auch bei uns gibt es Leute, die sich den Zwang nicht gefallen lassen wollen. Auf alle Fälle müssen die Leute, die andern vorgesetzt sind, frei sein; ein Organisationszwang für Vorgesetzte wäre für Genossenschaft und Personal eine Gefahr.

Die Konkurrenzfähigkeit einer Genossenschaft steht in engstem Zusammenhang mit dem Lohnkonto. Die Löhne bestimmen den Spesensatz entscheidend. An einem interessanten Farbendiagramm beweist Verwalter Niethammer diesen Satz.

Die Gewerkschaften haben am Gedeihen der Konsumvereine ein vitales Interesse, daher sollten sie dem Wesen der Genossenschaften mehr Interesse entgegenbringen, anstatt darauf bedacht zu sein, eine genossenschaftliche Arbeiteraristokratie zu schaffen.

Wir verlangen von den Gewerkschaften:

Mehr Rücksicht auf die Tragfähigkeit der Genossenschaften und ihre Ziele.

Haben wir das einmal erreicht, dann ist auch die Basis geschaffen, um erfolgversprechend miteinander zu reden.

Steigmeier-Neuenburg. Wir sollen mit Gewerkschaftssekretären verkehren, um sie aufzuklären. Aber jede Stadt hat andere Menschen und andere Gesinnungen. Wir in Neuenburg z. B. haben beinahe keine Industrie. Unsere Gewerkschaftsbewegung ist schwach entwickelt. Ein Organisationszwang würde bei uns abgewiesen und das mit Recht. Die Genossenschaft gehört allen. Wir Verwalter wollen frei sein, aber auch unser Personal. Für uns sollte die Hauptsache sein, dass das Personal eine gute genossenschaftliche Gesinnung hat und betätigt.

Schlatter-Schaffhausen verteidigt den Akkordlohn und das Provisionssystem in den Genossenschaften, weil er auf dem Boden der Wirklichkeit steht, und der Mensch einen Anreiz braucht, auch in der Genossenschaft. Ein Lohnminimum kann garantiert werden. Aehnlich verhält es sich mit den Verträgen in bezug auf Manki. Die Genossenschaft muss sich sichern und das tüchtige Personal befindet sich dabei wohl.

In bezug auf das Nachtarbeitsverbot in den Bäckereien zieht der Redner seine Beobachtungen in Russland zum Vergleich herbei. In Russland ist der Achtstundentag und das Nachtbackverbot anerkannt. Ein Grundsatz der Staatsverfassung aber lautet, dass unter allen Umständen das Interesse des werktätigen Volkes an sich zu respektieren sei. Weil nun dieses Interesse eine reibungslose Brotversorgung verlangt, wird in Russland trotz Nachtbackverbot in drei Schichten, auch in der Nacht, gearbeitet.

Gewerkschaften und Genossenschaften haben in der Tat gemeinsame Interessen, deshalb muss jede Organisation die Eigenart der andern respektieren und deshalb sollten wir miteinander und nicht gegeneinander arbeiten. Die Frage des Organisationszwanges sei sekundärer und nicht primärer Natur.

Damit ist die Diskussion erschöpft und die Sitzung auf den Sonntag Vormittag vertagt.

Zweite Sitzung. 8 Uhr 20 vormittags erteilt der Vorsitzende Herrn E. Angst das Schlusswort.

E. Angst-Basel. Gerne wollen wir anerkennen und betonen, dass die Gewerkschaften den Genossenschaften entgegengekommen sind. Wenn Dürr erklärt, den Organisationszwang weitherzig zu interpretieren, so stösst er damit gerade bei seinen Leuten auf Schwierigkeiten. Die Basler Arbeiter z. B. wollen diese weitherzige Interpretation nicht anerkennen. Hoffen wir aber, dass die Auffassung Dürr durchdringen werde.

Ferner wird gesagt, wenn einmal der Organisationszwang durchgeführt sei, so würden die Genossenschaften mit Forderungen nicht mehr bedrängt. Wir haben Grund, an dieser Behauptung zu zweifeln. Wir haben zwei links gerichtete Gruppen, und jede überbietet die andere in Versprechungen, um Anhang zu erhalten.

Auch parteipolitische Einflüsse machen sich geltend und von diesen muss die Genossenschaft auf alle Fälle befreit werden. Wir dulden keine fremde Oberherrschaft, wir wollen Gleichheit. Es wird gesagt, bei unseren Verhandlungen mit den Gewerkschaften herrsche Parität. Rein äusserlich genommen, gewiss; aber nach innen massen sich Gruppen das Recht an, den Genossenschaften ihren Willen aufzuzwingen. Das können wir nicht dulden. Auch in wirtschaftspolitischen Fragen gehe es nicht an,

dem V. S. K. durch Gewerkschaften und Partei Direktiven geben zu wollen.

Die Vorschläge der Gewerkschaften in bezug auf den Akkord sind nicht annehmbar, denn dadurch würden ja gerade die Vorzüge des Akkordes illusorisch gemacht. Die Mehrleistung muss ausgezeichnet werden.

Vor vielen Jahren sind wir einmal auf einen Boykott eingestiegen. Gerade die Arbeiterschaft war es, die bei uns dagegen reklamierte und sich gar nicht an den Boykott hielt. Als der Boykott endlich zu Ende ging, hatten wir den Schaden und grosse Mühe, die verlorene Käuferschaft wieder zu gewinnen.

Die Ansicht Dürr über das Nachtbackverbot hat uns gefreut und wir würden es begrüssen, wenn in dieser Frage für uns eine Besserung eintreten dürfte. Bis jetzt jedoch nahm der V. H. T. L. Stellung auf Kosten der Konsumvereine zugunsten der Krauterer. Ueberall entstanden neue kleine Bäckereien, in den letzten Jahren in Zürich 40, in Basel 20. Warum unterstützt man gerade unsere Bäckereien nicht, die

Druckarbeiten
für die Verbandsvereine
in sauberer Ausführung liefert die
BUCHDRUCKEREI des V.S.K.

ja doch das Hauptkontingent der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter dieser Branche stellen?

Gewiss, ein besseres Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften sollte Platz greifen. Daher habe ich in einigen Thesen festgelegt, dass der Verwalterverein für Weiterverhandlungen eintreten solle, ohne aber irgendwelche Zusagen in bezug auf die Luzerner Beschlüsse zu erteilen.

In seinem Schlusswort erklärte Dürr, etwas enttäuscht zu sein über das Votum Angst sowohl als auch über die Diskussion. Herr Angst mache einen Schritt vorwärts — und sofort zwei wieder zurück. Niethammer betrachtet den Organisationszwang als ein notwendiges Uebel und will die höheren Beamten vom Zwang ausschliessen. Das ist eine Ansicht; wenn jedoch der richtige Geist in einer Genossenschaft herrscht, dann sollten gerade auch die höheren Beamten des Konsumvereins in der Gewerkschaft sein; alsdann könnte in bezug auf Fragen der Rationalisierung fruchtbringende Arbeit geleistet werden.

Schlatter sagt, dass die Opposition gegen das Provisionssystem dem Neid der andern entspringe. Hier bekunde Schlatter doch eine allzu grosse Menschenverachtung. Wir anerkennen das Provisionssystem mit der Einschränkung der Garantierung eines Mindestlohnes. Wir beharren ferner auf dem Standpunkt, dass der Akkord den Stundenlohn garantieren muss. Wird der Durchschnitt schlechter, dann soll der Konsumverein sich das Recht wahren, die säumigen Arbeitskräfte zu entlassen. Beim Mitspracherecht handelt es sich nicht um das Hereinregieren in den eigentlichen Betrieb. Wir beschränken uns darauf, Lohn- und Tarifangelegenheiten, sowie Fragen der Betriebsrationalisierung anschneiden, behandeln und diskutieren zu können mit den verantwortlichen Betriebsleitern.

Der Vorsitzende, Walter-Baden, verdankt nochmals die Voten, denen zu entnehmen war, wie notwendig es ist, sich in unseren Reihen über diese Materie frei und offen auszusprechen. In den Luzerner Beschlüssen klingt so etwas wie eine Drohung gegen die Konsumvereine durch. Wir nehmen offiziell keine Stellung zu den Streitfragen, sondern wir wollen lediglich erklären, dass wir der Auffassung sind, dass nach wie vor die beiden Parteien miteinander unterhandeln sollen.

Nach der Erledigung dieses Haupttraktandums erhielt Herr B. Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., das Wort zu seinen Mitteilungen über Verkehr der Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften. Der Redner stellt drei Punkte in den Vordergrund:

1. Die Idee einer Bankgründung durch den V. S. K. ist schon alt; denn Geldgeschäfte und Warengeschäfte sollen getrennt geführt werden.
2. Die Verschachtelung mancherlei Betriebe in einer und derselben Rechtsgesellschaft ist nicht gut. Eine Gliederung der Betriebe hat stattzufinden.
3. Die Ordnung der Arbeitsverhältnisse der einzelnen Betriebe lässt sich besser lösen.

Am 30. Oktober wurde die Bank im Freidorf gegründet und die Statuten ohne jede Aenderung von der Gründungsversammlung angenommen. Am 1. Januar 1928 wird der Betrieb aufgenommen werden im Geschäftsdomizil Aeschenvorstadt 67.

Wie sollen die Geschäfte der Bank geführt werden? Der Verwaltungsrat ist der Meinung, dass die verantwortlichen Behörden und die Direktion sich politisch und konfessionell neutral zu verhalten hätten und für alle ihre Transaktionen rein nur banktechnische und wirtschaftliche Motive massgebend sein dürfen.

Auf die Frage, was für Geschäfte getätigt werden sollen, ist zu antworten, sämtliche, die in das Gebiet einer Handelsbank einschlagen, mit Ausnahme der Hypothekargeschäfte, die bloss vermittelt, vorerst aber nicht selbst getätigt werden sollen, um dadurch die Liquidität des Instituts sicher zu erhalten.

Die einzelnen Geschäfte, die im Bereich der Bank liegen, werden kurz durchgangen und besprochen und die Kompetenzen der Direktion berührt. Die Treuhandabteilung des V. S. K. wird als Revisionsstelle fungieren. Sämtlichen Funktionären der Bank, Verwaltungsrat, Direktion, Personal, ist strengste Verschwiegenheitspflicht auferlegt.

Bezüglich des Ueberganges der Bankabteilung des V. S. K. ist zu sagen, dass die Bankkonti auf den 31. Dezember 1927 auf die neue Bank übertragen werden. Für diese Gelder bleibt der V. S. K. bis auf weiteres immer noch haftbar, deshalb hat sich der V. S. K. auf alle Fälle die Majorität in der Bank nach allen Richtungen hin gesichert.

Die Rechnungsauszüge an die Vereine bleiben sich auch in Zukunft gleich, die Saldi dagegen werden entweder bei der Bank gutgeschrieben oder belastet.

Die Bank wird auch darüber zu wachen haben, ob die einzelnen Debitoren gut sind oder nicht.

Die Frage, ob die Bank im Lande Filialen oder Agenturen errichten soll, ist noch nicht spruchreif. Es ist möglich, dass bei gutgeleiteten Konsumver-

einen eine Anzahl Sammelstellen zur Entgegennahme von Spargeldern eingerichtet werden.

Mit einem warmen Appell an die Anwesenden, die «Verbandsbank» nach besten Kräften zu unterstützen und ihr dadurch eine gesunde und umfassende Entwicklung zu sichern, schliesst der Referent seine aufschlussreichen, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Nach der Beantwortung einiger Anfragen konnte das Wort Herrn Oberrichter O. Lanz erteilt werden zu seinen Darlegungen über: Unfall- und Sachversicherungen in Konsumvereinen.

Leider war die Zeit schon etwas vorgerückt und eine Anzahl Mitglieder hatte Baden bereits verlassen, so dass sie den breitangelegten und bis in alle Details ausgearbeiteten Vortrag nicht mehr anhören konnten.

Wir verzichten, in diesem Zusammenhang auf die für die praktische Arbeit unserer Verwalter wichtigen Ausführungen näher einzutreten, da Herr Oberrichter Lanz sich in entgegenkommender Weise bereit erklärt hat, der Redaktion des «Schweiz. Konsum-Verein» ein abgerundetes Resümee nächstens zur Verfügung zu stellen.

Das Referat gab keine Veranlassung zur Diskussion, auch die «Allgemeine Umfrage» wurde nicht benützt, so konnte Präsident Walter um 12½ Uhr mittags die höchst interessant verlaufene Tagung schliesesn mit einem aufrichtigen Dank an die Referenten, Vorstände und Teilnehmer.

* * *

Der Samstagabend vereinigte die Verwalter und die Gäste im neuen, gut renovierten «Kunstgütli», dem Eigentum des Konsumvereins Baden, zu einem gemütlichen Hock.

Der Präsident des gastgebenden Vereins, Herr Denzler, begrüsste die zahlreiche Schar mit freundlichen Worten, die durch einen spendierten Ehrentrunk der Genossenschaft nachdrücklich unterstrichen wurden.

Ein Sänger-Doppelquartett, das sich häufig hören liess, erntete stets anhaltenden Applaus. Aktuar Hausammann verlas so um die mitternächtliche Stunde ein Protokoll des «Hocks» in Blitzversen, die fröhlichen Beifall auslösten; eine Anzahl andere Einlagen wurden ebenfalls dankend quittiert.

Wir möchten nicht unterlassen, auch an dieser Stelle der Organisation der Tagung und dem gastgebenden Verein den herzlichsten Dank aller Teilnehmer auszudrücken.

Aus unserer Bewegung

Bronschhofen bei Wil *(St. Gallen)*. Diese Ortschaft gehört noch zu den glücklichen in dem Sinne, dass sich die Krämer nicht übermässig an Zahl in ihrem Rayon eingenistet haben, sind es im ganzen nur ihrer zwei gewesen, wovon im Frühjahr dann noch ein Laden durch eine Brandkatastrophe dem Erdboden gleich gemacht wurde.

Um so eher konnte der Verwaltungsrat des Allgemeinen Konsumverein Uzwil und Umgebung auf die Offerte des Besitzers der verschwundenen Liegenschaft betreffend Errichtung einer Filiale eintreten.

Durch Zustellung des «Genossenschaftlichen Volksblattes» an sämtliche Familien des in Frage kommenden Wirtschaftsgebietes wurde das Neuland vorerst für die Aufnahme des neuen Samens vorbereitet und wurde dann nach einer stattgefundenen Interessentenversammlung, in der die zahlreich erschienene Bevölkerung durch ein vorzügliches Referat, gehalten von Herrn F. Huber, Präsident des Allg. Konsumvereins Uzwil und Umgebung, über die genossenschaftlichen Grundsätze aufgeklärt wurde, zur Errichtung der von einem Teil der Einwohnerschaft gewünschten Konsumfiliale geschritten.

Der Schritt konnte um so eher getan werden, da sich bereits einige Familien durch die Filialen in Wil versorgten und das neue Gebiet, das sich nebst Bronschhofen auch auf Trungen und Maugwil erstreckt, an die 150 Familien aufweist.

Heute nun steht die neue Liegenschaft als schmucke Zierde der Gemeinde fertig da und konnte das neue Lokal bereits Ende Oktober eröffnet werden.

Die Ladenlokalitäten sind schön und zweckmässig ausgeführt und entsprechen weitgehenden sanitarischen Forderungen, so dass erwartet werden darf, die Bevölkerung, nachdem sich das «neue» etwas eingelebt hat, werde sich dieser neuen Verkaufsstelle recht gerne bedienen, so dass dieselbe ein kräftiger Zweig der ohnehin weit ausgedehnten Genossenschaft werden möge. *F. M.*

Glattfelden. Am 9. September dieses Jahres waren es 50 Jahre seit der Gründung der Konsumgenossenschaft Glattfelden. Damals am 9. September des Jahres 1877 haben sich einige weitsichtige Männer zusammengeschlossen und den Grundstein zu unserer jetzt stark entwickelten Konsumgenossenschaft gelegt.

Diesen Gedenktag in einfachem Rahmen zu feiern, hat der Vorstand bereits im Laufe dieses Frühjahres beschlossen. Dies war denn auch der Grund, dass der alljährlich für die Erwachsenen gefeierte Genossenschaftstag für dieses Jahr fallen gelassen wurde. Destomehr wurden durch den Vorstand eifrige Vorbereitungen getroffen, um den Tag unseres 50jährigen Bestandes im Schosse unserer Genossenschaftsfamilie würdig zu begehen. Mit Rücksicht auf die landwirtschaftliche Bevölkerung unserer Genossenschaft wurde der Termin der Abhaltung auf Mitte November festgesetzt, in der Annahme, dass es genanntem Bevölkerungskreise eher möglich sei, an dem Anlasse vollzählig teilnehmen zu können, als in der Zeit der strengen Erntezeit.

Samstag, den 12. November haben sich nun unsere treuen Genossenschafterinnen und Genossenschafter zu dieser Feier in unserem grossen Gemeindesaal «zum Löwen» zur Begehung ihres Jubiläums eingefunden. Selbst die grössten Optimisten hätten einen solchen «Massenbesuch» nicht vorauszusagen gewagt. In Scharen kamen sie herbeigeströmt, Männlein und Weiblein; bis auf den letzten Platz war der über 300 Personen fassende Saal — man darf schon sagen — vollgepfropft.

Mit dieser Feier war zugleich ein Referat eines Vertreters des V. S. K. verbunden; wir durften zu diesem Anlasse Herrn Dr. Faucherre in unserer Mitte begrüssen.

Nach Ablauf des akademischen Viertels begrüsste der Präsident der Konsumgenossenschaft, Herr Gemeinderat Emil Meier, die zahlreich erschienenen Genossenschafterinnen und Genossenschafter. Im Speziellen verdankt er die Anwesenheit der Vertreters des V. S. K., Herrn Dr. H. Faucherre. Mit grosser Freude schauen wir heute anlässlich unseres 50jährigen Jubiläums auf unsere grosse Genossenschaftsfamilie hernieder, die ihr reges Interesse an der Genossenschaft durch den heutigen Massenaufmarsch bekundet. So soll es auch in Zukunft bleiben: Treue im Kleinen wie auch Treue im Grossen. Mit spezieller Freude wurde das Dankschreiben verlesen, welches uns die Verwaltungskommission des Verbandes Schweiz. Konsumvereine, anlässlich des Jubiläumstages des 9. September dieses Jahres zugestellt hatte.

Nach zwei flott vorgetragenen Liedern, eines auf diesen Anlass eingeschulten Gemischtenchores, erhielt das derzeitige älteste Vorstandsmitglied, Herrn Gottfried Keller, das Wort zu seinem «Rückblick auf das Werden und Gedeihen unserer Genossenschaft während der vergangenen 50 Jahre». Wie sich unsere Genossenschaft aus den privaten Verhältnissen herausgearbeitet hat, wie sie Kraft und Ansehen erlangte, hat der Referent trefflich gezeichnet. Mit allerlei Kostgängern hatte auch unsere Genossenschaft kämpfen müssen, Enttäuschungen blieben ihr nicht fremd. Aber stets waren Leute da, die den «Genossenschaftskarren» treu durch alle Hindernisse hindurch gezogen haben. Und wenn wir heute eine Mitgliederzahl von über 400 aufweisen können, so beweist dies, dass unsere verantwortungsvollen Organe, vorab unser treuer Verwalter, je und je für die Verwirklichung des edlen Genossenschaftsgedankens gekämpft haben.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, dass an unserem Jubiläum noch zwei Veteranen, die Herrn Jakob Graf und Heinrich Bosshard, anwesend waren. Der dritte im Bunde der heute noch lebenden Gründer, Herr Heinrich Maag, war leider verhindert am Jubiläumsakte anwesend zu sein. Dass diesen Gründern ein Extrakränzlein gewunden wurde, versteht sich von selbst.

Hernach ergriff Herr Dr. H. Faucherre das Wort zu seinem Vortrage: «*Die Konsumgenossenschaft und ihre Bedeutung für die Hausfrau*». Trefflich hat es der Referent verstanden, die anwesenden Genossenschaftsfrauen durch seine Ausführungen zu fesseln. Die vorzüglichen Worte kamen von Herzen und gingen

zu Herzen. Wir hoffen des Bestimmtesten, dass die Ausführungen nicht auf brachen Boden gefallen sind, sondern dass sie Früchte bringen, zehn- und hundertfältig. Die Worte des Referenten wurden durch starken Beifall wärmstens verdankt.

Nach Verabreichung eines währschaften Gratisschüblig, die den offiziellen Schluss der Jubiläumsfeier bedeutete, wechselten Liedervorträge des Männer- und Gemischtenchores mit gelungenen Theaterstückchen und Produktionen des Turnvereins ab. An dieser Stelle seien die Darbietungen aller Mitwirkenden nochmals bestens verdankt. Dass auch der gemütliche Teil unserer Feier allen Anwesenden wohl bekommen ist, bewies die Sesshaftigkeit, die bis in die ersten Morgenstunden des Sonntags hinein dauerte.

Wir Alle aber wollen uns des Ernstes des von uns begangenen Tages bewusst sein und mit Liebe und Freude unentwegt weiter kämpfen, zum Wohle und Gedeihen des edlen Genossenschaftswesens im allgemeinen und unserer Genossenschaft im Besonderen. *E. L.*

Sprechsaal

St. Gallen. *Zusammenschluss oder getrenntes Marschieren?* Anlässlich der Besprechung des Jahresberichtes des Konsumvereins St. Georgen machte ein Einsender in der «Volksstimme» die Anregung, dass sich der *Konsumverein St. Georgen* und die *Allgemeine Konsumgenossenschaft St. Gallen* zu einem *einheitlichen Verbandsvereine* zusammenschliessen möchten. Es hiess in der Einsendung unter anderm: «Wäre es nicht gerade ein Verdienst dieser Genossenschaften, ihre Verwaltungsspesen usw. dadurch zu verringern, dass sie sich vereinigen? Ich weiss, dass einem solchen Vorhaben manche Widerstände sich entgegenstellen und dass es viel guten Willen dazu braucht; aber ein ernsthafter Versuch, eine gegenseitige Fühlungnahme sollte doch einmal gemacht werden. Dies umso mehr, als meines Wissens die Allgemeine Konsumgenossenschaft St. Gallen trotz schärfster Konkurrenzierung ihren planmässigen Aufstieg bis heute einzuhalten vermochte. Nicht nebeneinander, sondern miteinander arbeiten!»

Als Antwort hierauf liess sich ein zweiter Einsender folgendermassen vernehmen:

«Mit dieser Frage wird eine sehr wichtige volkswirtschaftliche Angelegenheit gestreift, die alle Beachtung verdient. Es ist in heutiger Zeit wirtschaftlicher Not ein Luxus, eine Verschwendung an Zeit, Arbeitskraft, Geld und Energie, dass nicht endlich ernst gemacht wird mit der Zusammenfassung aller Konsumgenossenschaften am Platze, also auch der Genossenschaftsbäckerei als Produzentin. Die Genossenschaftsbewegung muss nach bester Möglichkeit den Konsumenten dienen. Die günstigen Ziffern der Rechnung des Konsumvereins St. Georgen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich dieser in einer gewissen Stagnation befindet und seine Entfaltung gehemmt ist. Nun hat aber nicht nur die «Oberstadt», sondern unser ganzes städtisches Konsumwesen die Gewinnung von Neuland nötig. Hiezu ist neben ideellen Vorbedingungen eine gesteigerte Konkurrenzfähigkeit erforderlich. Alles schliesst sich zusammen, auch die Konsumvereinsgegner suchen sich durch Zusammenschluss in Einkaufsorganisationen usw. Vorteile zu verschaffen, um der Konkurrenz besser begegnen zu können. Alles weist auf Zentralisation hin. Deshalb Zusammenschluss genannter drei Genossenschaften, statt drei Verwaltungen nur eine Verwaltung unter einer zielbewussten Leitung zum Nutzen der Allgemeinheit! — So sollte es sein!»

Soweit die beiden Einsender in genannter Zeitung. Leider scheint bis heute in der Sache weiter nichts gegangen zu sein. Und doch hätte ein Zusammenschluss ausserordentlich agitatorischen Wert. Von der Allgemeinen Konsumgenossenschaft und der Genossenschaftsbäckerei würde ein solcher wahrscheinlich auch begrüsst. Eine starke, in sich geschlossene Genossenschaft würde sicherlich dazu beitragen, die Ausbreitung des so bitter nötigen Genossenschaftsgedankens kräftig zu fördern. Es wäre dann auch sehr wohl möglich, dass dem heute allenthalben sich breit machenden privaten Städtischen Konsumverein ein Halt geboten werden könnte. Nachdem dieser es abgelehnt hat, dem V. S. K. als Mitglied beizutreten, sollte für uns auf dem Boden des V. S. K. stehende Konsumenten der Weg vorgezeichnet sein, den wir kraftvoll zu beschreiten haben: Zusammenschluss! Es ist einfach ein Unding, dass die beiden Genossenschaften, die im letzten Geschäftsjahr einen Umsatz von zusammen Fr. 488,552.— (St. Gallen Fr. 217,151.—, St. Georgen Fr. 271,401.—) aufweisen, sich den Luxus einer doppelspurigen Verwaltung leisten. Es ist einleuchtend, dass darunter die Stosskraft der Genossenschaftsbewegung leidet.

Im politischen Leben wird der Kanton St. Gallen mitunter als sogenannter «Schicksalskanton» bezeichnet: auf die Verhältnisse der Stadt St. Gallen übertragen, könnte man jene Bezeichnung auch inbezug auf die Entwicklung unserer stadtst. gallischen Genossenschaftsbewegung anwenden. Es hat heute aber keinen Wert mehr, früher begangene taktische Fehler kritisch zu beleuchten. Heute haben wir nur noch darnach zu trachten, die Nutzanwendung aus jenen Fehlern zu ziehen. Tatsache ist, dass heute grosse Kreise unserer Genossenschaftsbewegung es nicht verstehen würden, wenn an engherzigem «Lokalpatriotismus» die Fusionsfrage scheitern sollte. Auch von nichtinteressierter Seite muss man der A. K. St. G. das Zeugnis ausstellen, dass sie bisher, trotz erst siebenjährigen Bestehens, dank vorsichtiger Verwaltung sich konsolidiert und befestigt hat, und dass sie trotz schwerster Krisenjahre in der Hauptindustrie ihren Umsatz von Jahr zu Jahr zu steigern vermochte. Wie man hört, haben die vier ersten Monate bereits einen wesentlich höheren Umsatz gebracht als per 1926/27 im gesamten erzielt wurde.

Würden sich die beiden Genossenschaften vereinigen — und die Möglichkeit dazu wäre bei allseitig gutem Willen vorhanden — müssten sich die Vorteile für die Konsumenten nachhaltig auswirken. Auch unsere St. Georger Genossenschafter haben ein eminentes Interesse an der weiteren Ausdehnung ihrer Genossenschaft. Wenn es sich um Konsumenteninteressen handelt, wenn es gilt, wertvolles Neuland zu erwerben, dann, meine ich, dürfen weder persönliche noch lokalpolitische Eigenbrötelei ausschlaggebend sein. Ich habe die Propagierung dieser Idee auch in unserer Genossenschaftspresse deshalb für nützlich erachtet, weil sie es wert ist, allseitig einer ernsten Prüfung unterzogen zu werden. Denn auch hier gilt das bekannte Wort: *Vereinte Kraft Grosses schafft!* *Gallus.*

Anmerkung der Redaktion. Der obigen Korrespondenz gewähren wir Raum, ohne zu dem angeschnittenen Problem unsererseits irgendwie Stellung zu nehmen. Die dortigen lokalen Verhältnisse sind uns zu wenig vertraut, so dass wir es den beteiligten Gruppen überlassen müssen, sich gegenseitig auseinanderzusetzen.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 29. November 1927.

1. Mit Bedauern nimmt die Verwaltungskommission Kenntnis von dem am 28. November 1927 plötzlich erfolgten Ableben des langjährigen Angestellten Emil Jundt, Setzer in der Buchdruckerei. Herr Jundt, geboren im Jahre 1876, ist im Dienste des V. S. K. seit 24. Oktober 1910. Wir haben in Herrn Jundt einen stillen und zuverlässigen Angestellten verloren, dem wir stets ein gutes Andenken bewahren werden.

Der Trauerfamilie wurde ein Kondolenzschreiben, sowie ein Kranz zugesandt.

2. Der Konsumgenossenschaft Langenthal wurde zu dem am 30. November 1927 stattfindenden Jubiläum des 25jährigen Bestehens ein Gratulationsschreiben zugesandt.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Strebsamer, tüchtiger **Verkäufer,** der mehrere Jahre grössere Filialen geführt in Lebensmittel-, Schuh- und Manufakturwaren, wie Haushaltungsartikel, und Kenntnisse der Schreibmaschine und der amerikanischen Buchführung besitzt, wünscht Stellung in grossem Konsumverein für Bureauarbeiten oder zur Stütze des Verwalters. Event. **Verwalter-Verkäufer** oder **Chef-Magaziner.** Prima Referenzen und Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre L. F. 173 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Selbständige **Verkäuferin,** gesetzten Alters, sucht Stelle wenn möglich als alleinige Filialleiterin. Graubünden bevorzugt, eventuell Ostschweiz. Zeugnisse stehen zu Diensten; für nähere Auskunft gerne bereit. Offerten unter Chiffre J. M. 174 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 1. Dezember 1927.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.